

Hygienekonzept Sprachinstitut Böblingen (SIB)

(Stand 16.08.2021)

Liebe Teilnehmende und Kursleitungen,

um unsere Kurse durchzuführen, möchten wir mit diesem Hygieneplan den Anforderungen gerecht werden, die der Gesetzgeber zur Durchführung des Kursbetriebes an uns stellt. Das Dokument wird **fortlaufend überarbeitet**, um den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. Es kann aktualisiert unter <https://www.ib-sprachinstitut-boeblingen.de> ebenfalls eingesehen werden.

Dieses Konzept basiert auf der Verordnung der Landesregierung **über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 Corona-Verordnung – Corona VO** <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Inhalt:

- ▶ Intention eines Hygieneplans
- ▶ Verhaltensregeln entsprechend des Hygieneplans im SIM
- ▶ Handlungsanweisungen an die Kursleitungen im Unterricht
- ▶ Sanktionsmöglichkeiten
- ▶ anlassbezogene Reinigung
- ▶ Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen
- ▶ Ergänzende Bestimmungen Sprachberatung

Intention eines Hygieneplans

Ein Hygieneplan soll für Mitarbeitende, Teilnehmende (TN) und Kursleitungen (KL) im Sprachinstitut Böblingen allgemeine Verhaltensregeln aufstellen. Diese sind einzufordern und auch zu überwachen.

Die allgemeinen Verhaltensregeln sollen absichern, dass Kursleitungen und Teilnehmende

- regelmäßig Hände waschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) oder desinfizieren
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- Husten- und Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- keinen Körperkontakt haben
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2/medizinische Maske) im ganzen Gebäude, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
- bei Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes Abstand wahren
- bei (Corona-spezifischen) Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben!

Verhaltensregeln entsprechend des Hygieneplans im SIB

Im Sprachinstitut Böblingen werden spezifische Verhaltensregeln in den folgenden Bereichen definiert.

Handhygiene:

- Im Eingangsbereich EG und am Treppenabgang OG sind Desinfektionsmittelpender montiert. Diese sollen beim Betreten des Gebäudes genutzt werden.
- Alternativ dazu sind unmittelbar nach Betreten des Gebäudes die Hände in den Toilettenräumen zu waschen (Seife und hygienische Handtuchrollenspender stehen zur Verfügung).
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände ausreichend lang mit Wasser und Seife zu waschen.
- Defekte der Desinfektionsmittel-, Seifen-, oder Handtuchspender sind bitte sofort über die Kursleitung an die Verwaltung zu melden.

Abstandsregeln (gelten für alle Räume im SIB)

- Die Tische wurden in den Kursräumen so aufgestellt, dass jeder Sitzplatz einen Abstand von mindestens 1,50 m zum nächsten Sitzplatz hat. Kursteilnehmende dürfen entsprechend **nur die freigegebenen Sitzplätze nutzen**. Die Tische dürfen **nicht verstellt** werden.
- Genutzt werden dürfen nur die dem Kurs fest zugewiesenen Räume.
- Die **maximal angegebene Teilnehmerzahl darf in keinem Fall überschritten werden**
- Kursleitungen und Teilnehmende sind **verpflichtet**, überall im Gebäude eine Maske zu tragen
- An den Snack- und Getränkeautomaten darf sich nur eine einzelne Person aufhalten.
- Toiletten und die Küche dürfen nur einzeln betreten werden.

Tragen von Masken

- Im ganzen Gebäude gilt Maskenpflicht (möglichst FFP2-Maske, sonst medizinische Maske), sofern der Abstand von 1,50 nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- In den Kursräumen kann die Maskenpflicht entfallen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zuverlässig eingehalten werden kann, regelmäßig stoßgelüftet wird und alle Anwesenden einverstanden sind.

Testpflicht

- **Es gilt nach der Corona-VO vom 16.08.2021 keine 3G-Regelung in den Sprach- und Integrationskursen, wir bitten unsere Teilnehmer*innen jedoch, dies jedoch weiterhin umzusetzen, um ein möglichst geringes Infektionsrisiko zu erreichen**
- alle **KL und Angestellten** sollen sich 1x/Woche testen

Husten- und Niesetikette:

Überall ist darauf zu achten, dass das Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein (danach zu entsorgendes) Taschentuch erfolgt, um eine direkte Verbreitung von Viren oder eine Übertragung von Viren über die kontaminierten Handflächen zu unterbinden. Kursteilnehmende sind zu diesem Verhalten anzuhalten.

Körperkontakt:

Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen. Hierzu gehören direkte Kontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln, aber auch indirekte Kontakte, die durch die Weitergabe von Gegenständen (Füller, Taschenrechner, Bücher, Arbeitsblätter, Pinsel ...) erfolgen. Vermeiden Sie das Berühren von kontaminierungsanfälligen Flächen wie Lichtschalter, Türklinken, etc. Betätigen Sie diese falls notwendig mit Ihrem Ellbogen bzw. waschen Sie Ihre Hände beim unbeabsichtigten Kontakt. Insbesondere das Berühren des Gesichts mit den Händen ist zu vermeiden, um die Übertragung der Viren auf die Schleimhäute zu unterbinden. Kursteilnehmende sind zu diesem Verhalten anzuhalten, Kursleitende fungieren als Vorbild.

Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Sprachinstituts:

Die Teilnehmenden begeben sich nach dem Betreten des Gebäudes ohne Umwege zu ihrem Kursraum und verlassen das Sprachinstitut auch nach dem Unterricht sofort. Die Abstandsregeln sind an den Engstellen der Ein- und Ausgänge einzuhalten.

Anzeige von Krankheitssymptomen:

Corona-spezifische Symptome sind von Teilnehmenden und Kursleitungen sofort anzuzeigen. Kursteilnehmende melden sich bei Anwesenheitspflicht bei der Verwaltung krank. Kursleitungen informieren die Verwaltung möglichst frühzeitig bei vorliegenden Symptomen. Sollten Symptome bei Teilnehmenden und Kursleitungen während des Kurses auftreten, so müssen Kursteilnehmende umgehend den Kurs verlassen. Die Verwaltung ist davon unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Kommunikation der Verhaltensregeln:

Die Verhaltensregeln des Hygieneplans stehen allen auf unserer Homepage zur Verfügung und werden offen im Gebäude ausgehängt. Mit jeder Anmeldung bestätigen Teilnehmende sowie Kursleitungen die Kenntnisnahme dieser Regeln. Kursleitende werden darüber hinaus von Sprachinstitutsleitung individuell informiert.

Handlungsanleitungen für die Kursleitungen im Unterricht

Zur Umsetzung des Hygieneplans im Unterricht sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. **Beginn des Unterrichts:** Die KL finden sich bitte rechtzeitig vor Kursbeginn in ihrem Kursraum ein. Dies verhindert, dass es vor dem Unterricht zu einer Gruppenbildung von TN kommt.
2. **Kontrollieren Sie die Position der Tische** in Ihrem Kursraum. In allen Räumen sind die Abstände der Sitzplätze entsprechend der Abstandsregelung abgemessen. Achten Sie darauf, dass die Tischpositionen auch während des Unterrichts nicht verändert werden (ein Verrücken der Tische ist nicht zulässig!).

3. **Die Sitzordnung der TN** sollte am ersten Kurstag auf einen Sitzplan dokumentiert und nicht mehr verändert werden (ansonsten: Sitzplan mit Datum aktualisieren). Die tägliche Anwesenheit wird durch die Unterschriftenlisten dokumentiert.
4. Während des Kurses sind **keine Partner- oder Gruppenübungen** durchzuführen. Die KL müssen dies entsprechend bei ihrer Unterrichtskonzeption beachten.
5. KL in gleichzeitig stattfindenden Kursen stimmen sich bei der Planung von Pausen ab. Die Kurse **müssen versetzt voneinander in Pause** gehen. Die TN bleiben entweder im Kursraum (Lüften und Kontaktflächen desinfizieren) oder verlassen zügig das Gebäude, ein Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.
6. Achten Sie am Ende des Unterrichts darauf, dass die TN zügig das Sprachinstitut verlassen. Weisen Sie die TN nochmals daraufhin, die **Abstandsregeln beim Verlassen des Gebäudes** und auch vor dem Gebäude einzuhalten sind.
7. **Vor/nach dem Unterricht** müssen **Kontaktflächen** im Klassenzimmer mit Flächendesinfektionsmittel **desinfiziert** werden. Die KL haben Sorge zu tragen, dass dies geschieht.
8. **Lüften Sie regelmäßig** den Kursraum (mindestens 3 Minuten stoßlüften alle 20 Minuten).
9. Während des Kurses ist der **Toilettengang jeweils von nur einer Person** möglich.

Sanktionsmöglichkeiten

Zu widerhandlungen gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet. Da jedoch das Sprachinstitut solche Bußgelder direkt nicht aussprechen darf, gilt folgendes:

Sollte ein Teilnehmender den Ermahnungen einer Kursleitung nicht folgen und wiederholt gegen die Verhaltensregeln des Hygieneplans verstoßen, dann kann die KL den TN für den restlichen Tag vom Kursbetrieb ausschließen, um die Gefährdung anderer zu unterbinden. Der TN muss daraufhin das Unterrichtsgebäude sofort verlassen. In diesem Fall ist die Verwaltung darüber zu informieren.

Anlassbezogene Reinigung

Um den KL und Teilnehmenden eine Reinigung der Arbeitsflächen/-tische und stark exponierter Oberflächen (Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe) zu ermöglichen, stehen in jedem Kursraum Handschuhe, ein zertifizierter Reiniger und Desinfektionsmittel in Sprühflaschen sowie Papierrollen zur ausschließlichen Verwendung in den Kursräumen zur Verfügung.

Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- ▶ Teilnahme nur mit Nachweis 3G

Vor der Prüfung

- ▶ Die maximale Teilnehmerzahl wird im Vorfeld festgelegt (mind. 1,5 m Abstand der Sitzplätze im Prüfungsraum, inklusive Aufsichten)
- ▶ Die Prüfungsteilnehmenden sind vor der Prüfung über alle notwendigen Maxnahmen und Regelungen ausreichend zu informieren und müssen ihre Zustimmung erteilen:
 - regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden)
 - Abstandhalten (jederzeit mindestens 1,5 m), kein Körperkontakt
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Einhaltung des Abstandsgebots, sowohl im Warte- als auch im Taschen- und Prüfungsraum
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2/medizinische Maske) im ganzen Gebäude
 - Weiterhin müssen die Teilnehmenden zustimmen, dass sie bei (coronaspezifischen) Krankheits-zeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall) zu Hause bleiben bzw. durch die Aufsicht oder die Prüfungsverantwortliche von der Prüfung ausgeschlossen werden können. .
- Alle weiteren am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen (Aufsichten und Prüfende) werden über die Regelungen und Maßnahmen informiert.
- Im SIB und auch in den Prüfungsräumen in den Beruflichen Schulen (Liesel-Bach-Str. 26; 71034 Böblingen) sind für alle sichtbar die Abstands- und Hygienevorgaben angebracht.

Schriftliche Prüfung

- Der Prüfungsraum muss im Vorfeld entsprechend vorbereitet werden, pro Person werden 4 m² einberechnet (Teilnehmer plus zwei Aufsichten), die Tische werden vor der Prüfung mit Desinfektionsmittel abgewischt.
- Die Prüfungsteilnehmenden warten entsprechend der Bodenmarkierungen auf den Einlass in Taschen- und Prüfungsraum. Die Identitätskontrolle erfolgt vor dem Prüfungsraum hinter einer Plexiglaswand durch die Aufsichten. Auch die Aufsichten tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Schreibutensilien mit, ist ein Verleih durch das SIB nötig, werden diese im Anschluss desinfiziert.
- Beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen ist das Tragen der Maske von Teilnehmenden und Aufsichten notwendig. Die Prüfungsteilnehmer legen ihre Aufgabenhefte und Antwortbogen an den Rand des Tisches, wo die Aufsicht sie einsammelt.
- In regelmäßigen Abständen wird der Raum gelüftet.
- Die Prüfungsteilnehmenden dürfen den Raum während der Prüfung nur einzeln verlassen (Toilettengang).
- Beim Verlassen des Raumes tragen die Teilnehmenden ihren Mund-Nasen-Schutz, zudem ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Die Prüfungsteilnehmenden

dürfen den Raum nur nacheinander verlassen, die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.

- Das Gebäude ist zügig zu verlassen; Gruppenbildung ist zu vermeiden.

Mündliche Prüfung

- Die Teilnehmenden warten entsprechend der Bodenmarkierungen auf den Einlass in den Taschenraum, wo sie ihre Sachen ablegen und anschließend direkt in den Warteraum gehen, wo sie sich auf dem ihnen zugewiesenen Platz niederlassen. Auch im Warteraum wird die Vorgabe 4m²/ Person eingehalten.
- Die Überprüfung der Identität erfolgt im Warteraum durch die Aufsicht hinter einer mobilen Plexiglasscheibe.
- Im Prüfungsraum werden von Prüfenden und Teilnehmenden optional FFP2-/medizinische Maske getragen und der Abstand zwischen allen Beteiligten beträgt mind. 1,50 Meter.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden nach jeder Benutzung mit Desinfektionsmittel abgewischt.
- Werden Aufgabenblätter für die mündliche Prüfung mehrfach verwendet, werden diese in eine Klarsichthülle gesteckt und nach jeder Nutzung gesäubert.
- Die Zeiteinteilung wird großzügiger gestaltet, um nach jedem Prüfungsdurchgang kurz zu lüften.
- Nach der mündlichen Prüfung erhalten die Teilnehmenden ihre persönlichen Sachen aus der Garderobe und verlassen umgehend und zügig das Gebäude.

Ergänzende Bestimmungen Sprachberatung und Einstufung

Vorläufiger Ablauf der Sprachberatung

1. TN nehmen telefonisch oder per Mail Kontakt zum Sprachinstitut auf bei telefonischer Anmeldung: Verwaltung vergibt einen Termin für den Einstufungstest und/oder die Anmeldung
2. basierend auf dem Ergebnis erfolgt gegebenenfalls die Vergabe eines Einstufungstermins per Mail mit den Informationen zum Hygiene-Konzept und Ablauf an die TN
3. Auswertung und Besprechung der Ergebnisse und Durchführen des Interviews unter Einhaltung der Hygienevorschriften

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sprachberatung

Hinweise auf allgemeine Verhaltensregeln für Zu-Beratende und Sprachberaterinnen

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20- 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt, kein Händeschütteln zur Begrüßung
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots

- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und Termin verschieben
- im ganzen Gebäude des SIB herrscht Maskenpflicht

→ eine klare Kommunikation dieser Verhaltensregeln an die Zu-Beratenden ist notwendig!

Spezielle Schutzmaßnahmen für die Sprachberatung

Räumliche Maßnahmen

- Sprachberatung und schriftlicher Test finden in unterschiedlichen Räumen statt
- Einsatz einer mobilen Plexiglaswand zwischen Sprachberaterinnen und Zu-Beratenden
- Reduzierung auf möglichst eine Person pro Termin, eventuell Dolmetscher oder andere notwendige Begleitperson
- Wahrung des Abstands von mind. 1,50 m durch vorbereitete Sitzordnung
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung des Raumes durch mind. 5 Minuten Lüften nach jedem Beratungstermin

Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände

- vorab: Vorbereitung der Unterlagen
- Einzustufende kommen mit eigenem Stift und Maske

Grundsätzliche infektionshygienische Maßnahmen noch einmal:

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung und gegen die Verbreitung mit SARS-CoV-2 sind:

- **Abstandhalten (mindestens 1,5 m)**
- **Tragen einer Maske (FFP2/medizinische Maske)**
- **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
- **3G (geimpft, genesen, getestet)**